

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau**

4. Sitzung am 10.11.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:06 Uhr

Ende der Sitzung: 11:41 Uhr

### Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/466 –  
  
dazu: Vorlage 17/270
2. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik hier:  
Zwischenbericht 2015/Schlussbericht für das Entwicklungsprogramm PAUL nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005  
Vorlage  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
– Vorlage 17/461 –
3. Naturschutz mit den Landwirten  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/430 –

### Ergebnis:

Kenntnis genommen  
(S. 4)

Kenntnis genommen  
(S. 5)

Erledigt  
(S. 6 – 10)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 4. Pflanzenschutz für die Landwirtschaft<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/431 –   | Schriftlich erledigt<br>(S. 3) |
| 5. Weniger Bürokratie für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/432 –                       | Erledigt<br>(S. 6 – 10)        |
| 6. Vereinfachungsvorschläge im Rahmen der Gemeinsamen<br>Agrarpolitik<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/494 –                  | Erledigt<br>(S. 11 – 13)       |
| 7. Rheinland-Pfalz auf der Internationalen Grünen Woche<br>Berlin 2017<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/495 –                 | Schriftlich erledigt<br>(S. 3) |
| 8. Weinüberwachung in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/510 –                                    | Erledigt<br>(S. 14 – 16)       |
| 9. Ländliche Bodenordnung und deren Auswirkung auf die<br>Landwirtschaft<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/511 –               | Erledigt<br>(S. 17 – 20)       |
| 10. Bericht zur Erntebilanz in der Landwirtschaft und im Weinbau<br>in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/514 – | Abgesetzt<br>(S. 3)            |
| 11. Zulassung von Glyphosat<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/515 –  | Schriftlich erledigt<br>(S. 3) |
| 12. Verschiedenes  | (S. 21 – 22)                   |

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Schmitt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, die Tagesordnung etwas abzuwandeln.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die **Tagesordnungspunkte 3 und 5** gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Der Ausschuss kommt ferner überein, die **Tagesordnungspunkte 4, 7 und 11**

**4. Pflanzenschutz für die Landwirtschaft**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/431 –

**7. Rheinland-Pfalz auf der Internationalen Grünen Woche Berlin 2017**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/495 –

**11. Zulassung von Glyphosat**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/515 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Des Weiteren kommt der Ausschuss überein, **Tagesordnungspunkt 10**

**Bericht zur Erntebilanz in der Landwirtschaft und im Weinbau in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/514 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

**dazu:** Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 –  
Kenntnis (siehe auch Vorlage 17/566).

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik**

**hier: Zwischenbericht 2015/Schlussbericht für das Entwicklungsprogramm PAUL nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005**

Vorlage

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

– Vorlage 17/461 –

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 17/461 Kenntnis (siehe auch Vorlage 17/565).

**Punkte 3 und 5** der Tagesordnung:

**3. Naturschutz mit den Landwirten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/430 –

**5. Weniger Bürokratie für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/432 –

**Herr Abg. Gies** führt zur Begründung an, ein effektiver und effizienter Naturschutz in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten könne nur gemeinsam mit der Landwirtschaft funktionieren. Entscheidend sei der CDU-Fraktion dabei das Zusammenspiel. Deshalb gehe an die Landesregierung die Frage, wie vor Ort die Landwirte in Umweltmaßnahmen – vor allem mit Blick auf Wasserschutzgebiete – eingebunden würden.

**Herr Dr. Hofmann (Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)** trägt vor, der Antrag der CDU-Fraktion zielen auf die Frage ab, wie die Kooperation mit den Landwirten stattfinden, und fordere auch die entsprechende Einbindung. Die Landesregierung teile diese Auffassung. Deswegen sei der kooperative Naturschutz nicht nur schon längere Zeit Leitlinie, sondern auch gelebte Strategie der Politik des Umweltministeriums und des Landwirtschaftsministeriums.

Dies gründe sich nicht nur darin, dass die Landesregierung im Sinne eines guten Miteinanders mit den Landwirten zusammenarbeite und auch die Kooperation als solche schätze, sondern dahinter stecke natürlich auch ein ganz simples Eigeninteresse, weil die Landesregierung der Meinung sei, dass die Ziele des Naturschutzes nur dann effizient erreicht würden, wenn eine Zusammenarbeit mit den Landwirten stattfinde. Insofern liege dieser Kooperation auch ein egoistisches Eigeninteresse zugrunde.

So sei der kooperative Naturschutz auch Grundlage der Biodiversitätsstrategie des Landes und werde auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Baustein der Aktion „Grün“ sein. Die Aktion „Grün“ sei im Koalitionsvertrag verankert und werde auf den Weg gebracht. Das solle ausdrücklich in Kooperation mit der Landwirtschaft geschehen.

Zunächst einmal möchte er die Vertragsnaturschutzprogramme ansprechen, die bereits seit 25 Jahren im Rahmen der bekannten Entwicklungsprogramme gefördert würden: FUL, PAULa und EULLa. – Dort würden Naturschutzaktivitäten von Landwirten in den Bereichen Grünland, Acker, Streuobst und Weinbau honoriert.

In der laufenden Förderperiode von 2014 bis 2020 wende das Land dafür jährlich über 5 Millionen Euro auf. Aktuell liefen rund 2.900 Verträge auf ca. 5.500 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Mit den Vertragsnaturschutzprogrammen unterstütze die Landesregierung nach den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Landbewirtschaftler bei der Erbringung von Naturschutzleistungen nicht nur finanziell. Die Programme würden im Rahmen der von der EU vorgegebenen formalen Anforderungen praxisorientiert und bedarfsgerecht gemeinsam mit dem Berufsstand und der Landwirtschaftsverwaltung entwickelt. Die von Beginn der Agrarumweltprogramme an bestehende enge Kooperation mit dem Landwirtschaftsressort solle auch künftig zielorientiert weitergeführt werden.

Der Vertragsnaturschutz sei aber auch ein wesentlicher Teil der Strategie für die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten sowie beim Schutz von naturschutzfachlich wertvollem Grünland im neuen Landesnaturschutzgesetz. Auch hierbei verfolge die Landesregierung eine kooperative Strategie. So sei nach § 16 des neuen Landesnaturschutzgesetzes im Falle der Versagung einer Umbruchgenehmigung von ökologisch hochwertigem Grünland dem Landwirt ein Angebot zur Teilnahme an einem Agrarumweltprogramm zu machen oder die Einbindung der Fläche in die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu ermöglichen.

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

Auch mit der Stärkung des produktionsintegrierten Ansatzes in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im neuen Landesnaturschutzgesetz sei einem zentralen Anliegen des Berufsstandes entsprochen worden. Zu den produktionsintegrierten Maßnahmen gehörten zum Beispiel die Anlage und Entwicklung von artenreichem Grünland, Artenschutzmaßnahmen im Ackerbau, die Etablierung extensiver Beweidung oder die Freistellung und Offenhaltung von Trockenmauern in verbrachten Steillagen des Weinbaus. Da das im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ein wichtiges Anliegen des landwirtschaftlichen Berufsstandes gewesen sei, um den Flächenverbrauch einzudämmen, hätten diese produktionsintegrierten Maßnahmen für das Ministerium einen ganz hohen Stellenwert.

Ein wichtiger Schlüssel für die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen mit Landwirten sei die integrierte Beratung auf Betriebsebene. Die Bewirtschafter vor Ort würden bei der Umsetzung der Programme durch die Vertragsnaturschutzberatung unterstützt. Sie berate und helfe, die richtigen Maßnahmen auf die richtige Fläche zu bringen. Mit dem Beratungsangebot „Partnerbetrieb Naturschutz“ gebe es seit 2010 die Möglichkeit, sich ganz betriebsindividuell zu Fragen des Naturschutzes beraten zu lassen. Dieses Angebot hätten mittlerweile über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wahrgenommen und in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung und der landwirtschaftlichen Beratung eine praxisorientierte Naturschutzstrategie für ihren Betrieb entwickelt.

Diese Ansätze der Integration und Kommunikation habe das Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode weiter ausgebaut. So sei im Bereich des Gewässerschutzes das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ entwickelt worden. Das Programm sei ein Angebot der Landesregierung an die Landwirtschaft für eine freiwillige und partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Verbesserung des Gewässerzustands.

Beispielhaft möchte er die am 27. Oktober 2016 mit dem Beregnungsverband, dem Pfalzmarkt sowie der Erzeugergemeinschaft Kartoffel unterzeichnete Vereinbarung über eine gewässerschonende Bewirtschaftung für das Erweiterungsgebiet des Beregnungsverbandes in den Gemarkungen Beindersheim, Bobenheim-Roxheim, Groß- und Klein Niedesheim um 725 Hektar erwähnen. Sie sei Teil des Programms „Gewässerschonende Landwirtschaft“ des Umweltministeriums und Beispiel für eine konstruktive ressortübergreifende Zusammenarbeit auch im Gewässerschutz mit dem Landwirtschaftsressort, das dem Umweltministerium Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro hierfür zur Verfügung gestellt habe.

An dieser Stelle möchte er auch hervorheben, dass sich im Erweiterungsgebiet bereits 150 Hektar ökologische Anbaufläche befänden und es sich damit um die größte Bioanbaufläche für Gemüse und Sonderkulturen in Rheinland-Pfalz handele. Die Landesregierung habe den Eindruck, dass die Nachfrage nach Bioanbau steige und man hier in dem Beregnungsgebiet damit rechnen könne, dass die Ökoanbaufläche weiter wachsen werde.

Als ein wesentlicher Baustein sei bereits 2014 die Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück gegründet worden, die jährlich mit 400.000 Euro aus dem Wassercent finanziert werde. Ziel dieser Wasserschutzberatung sei die Sensibilisierung und Akzeptanz der agrarwirtschaftlichen Unternehmen für nachhaltige und gewässerschonende Bewirtschaftungsstrategien. Die Wasserschutzberatung begleite ferner intensiv und sehr erfolgreich die Anbahnung und Etablierung von Kooperationen in Wasserschutzgebieten zwischen Wasserversorgern und der Landwirtschaft. Derzeit befänden sich ca. 200 Kooperationen in der Planung bzw. Umsetzung.

Analog zu der Wasserschutzberatung sei 2014 auch beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück der Schwerpunkt Agrarwirtschaft und Naturschutz etabliert worden. Mit dieser neuen Aufgabe seien landesweit an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum neue Zuständigkeiten eingeführt worden, um die Integration von Naturschutzaspekten in die landwirtschaftliche Beratung und vor allem auch in die Ausbildung zu integrieren. Als Beispiel für diese gemeinsame Arbeit von Umwelt- und Agrarverwaltung möchte er die im Jahr 2014 gegründete Streuobstberatung nennen.

Es gebe vielfältige Initiativen auf verschiedenen Ebenen, die darstellten, dass die Landesregierung bemüht sei, den Naturschutz in Rheinland-Pfalz in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft möglichst praxisgerecht umzusetzen, um eine erfolgreiche und landwirtschaftsfreundliche Naturschutzpolitik zu ermöglichen. Er möchte allerdings nicht unerwähnt lassen, dass natürlich die finanziellen Mittel gewisse Grenzen unterlägen und man teilweise auch an höherrangiges Recht gebunden sei, sodass

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

bestimmte Rahmenbedingungen beachtet werden müssten. Die vorhandenen Spielräume und Möglichkeiten zur Flexibilität würden jedoch gern genutzt.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Zehfuß**, ob die Wasserschutzberatung alle Beratungsanfragen an sie bedienen könne oder ob die personelle Ausstattung noch verbessert werden könne, antwortet **Herr Stein (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)**, derzeit bestehe die Möglichkeit, bis zu sechs Berater in der Wasserschutzberatung zu etablieren, die über den Wassercercent jährlich mit 400.000 Euro finanziert würden. Mittlerweile befänden sich 23 Kooperationen in der Planung. Hier sei sicherlich noch ein bisschen Luft nach oben, um in diesem Bereich die Beratung über das Beratungszentrum durchzuführen. Irgendwann werde man jedoch an Grenzen stoßen. Mit fünf bis sechs Personen, die auch in der Fläche Beratung leisten müssten, sei das in dem Umfang, wie es vielleicht auf das Beratungszentrum zugetragen werde, auf Dauer wahrscheinlich nicht möglich. Auch hier gebe es finanzielle Grenzen, die die Spielräume für die Beratung nach oben hin begrenzen.

Auf eine Nachfrage des **Herrn Abg. Zehfuß**, ob bis jetzt alle Beratungs- oder Kooperationsanforderungen hätten bedient werden können, antwortet **Herr Stein**, soweit ihm bekannt sei, hätten bisher alle im Rahmen ihres jeweiligen Status – Planung bzw. Umsetzung – bedient werden können. Hierfür gebe es einen Terminplan, um auch Kooperationen im Jahr 2017 mit einer Beratung zu unterstützen. Über die Einzelberatung in der Fläche verfüge das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum über entsprechende Informationen.

**Herr Abg. Wehner** wirft die Frage auf, ob es zu den produktionsintegrierten Maßnahmen einen Überblick gebe, wie stark das in Anspruch genommen werde.

**Herr Hofmann** bringt zur Kenntnis, da dieser Ansatz noch relativ neu sei, könne er dazu noch keine genauen Zahlen nennen. Das Ministerium bekomme jedoch immer wieder Rückmeldungen, dass das begrüßt werde und das Interesse daran sehr groß sei.

Auf eine weitere Frage des **Herrn Abg. Zehfuß** nach der Anzahl der Beratungsstunden oder einem Durchschnittswert pro Betrieb bei der integrierten Beratung entgegnet **Herr Hofmann**, auch das könne er nicht genau sagen, weil das sehr unterschiedlich angenommen werde. Vor Ort würden sicherlich zweimal bis dreimal Beratungen stattfinden, die etwa einen halben Tag in Anspruch nähmen.

**Herr Abg. Gies** weist darauf hin, aus dem Jahr 2015 sei bekannt, dass es bei einigen Milchviehbetrieben Probleme gegeben habe, entsprechende naturschutzrechtliche Auflagen zu erfüllen, den Freigang der Tiere entsprechend zu gewährleisten. Die Frage stelle sich, ob es hierbei eventuell eine Umschichtung in andere Programme gegeben habe.

**Herr Hornberger (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** führt aus, dieses Problem habe sich gestellt, nachdem in dem Programm EULLa Veränderungen bei der gesamtbetrieblichen Grünlandextensivierung vorgenommen worden seien und dort sozusagen der Weidegang vorgeschrieben worden sei. Das habe als Ergebnis gehabt, dass sechs Betriebe, denen der Weidegang nicht möglich sei, an dieser Variante nicht mehr hätten teilnehmen können. Dafür hätten 60 bis 80 neue Betriebe an dem Programm teilgenommen, die die Auflagen erfüllen könnten. Den betroffenen Betrieben sei ein Beratungsangebot auch im Hinblick auf Umstellung auf ökologische Produktion und auch Angebote bei den sonstigen Grünlandextensivierungsmaßnahmen gemacht worden. Auch im Hinblick auf die Eindämmung von Bürokratie sei aber die Handhabung so vorgesehen, dass man nicht wegen den sechs Betrieben eine separate 21. EULLa-Variante aufmache. Nach seinem Kenntnisstand habe es für den einen oder anderen Betrieb durch diese sonstigen EULLa-Angebote eine gewisse Alternative gegeben.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** kommt auf die Streuobstwiesen zu sprechen. Da das Branntweinmonopol wegfalle, bitte er um Mitteilung, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorlägen, wie es in diesem Bereich weitergehe und ob damit die Streuobstwiesen eventuell unbearbeitet blieben.

**Herr Hornberger** bestätigt, dass Ende 2017 das Branntweinmonopol auch für die Obst- und Kleinbrenner auslaufe, nachdem es für die Verschlussbrennereien bereits ausgelaufen sei. Das Branntweinmonopol sei für diese Brennereien und auch für die Stoffbesitzer ein wichtiges Ventil gewesen, um die Früchte aus Streuobstwiesen verwerten zu können. Seit geraumer Zeit gebe es Streuobstinitiativen, bei



**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

denen es auch um die Saffherstellung gehe. In der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz sei die Fördermöglichkeit aufgegriffen worden, dass auch Brennereigeräte und die Direktvermarktung unterstützt werden könnten, wenn es darum gehe, hochwertige Brände herzustellen. Für einen Großteil der etwa noch 1.500 Abfindungsbrennereien solle dadurch ein weiteres Auskommen ermöglicht werden. Man gehe davon aus, dass mit den Programmen, mit denen man im Vertragsnaturschutz den Erhalt der Streuobstwiesen fördere, in Verbindung mit diesen Aktivitäten zur Direktvermarktung und zur Produktion hochwertiger Brände ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen geleistet werde. Ob das vollumfänglich gelinge, müsse abgewartet werden.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** bittet um Auskunft, ob die Landesregierung auch mit dem Verband der Klein- und Obstbrenner in Rheinland-Pfalz und dem Saarland Gespräche führe, weil dort große Ängste im Hinblick auf die Zukunft bestünden.

**Herr Hornberger** bekräftigt, die Landesregierung sei selbstverständlich auch mit den Brennereiverbänden im Gespräch. Die Veranstaltung zur Eröffnung der Brennsaison in der Südpfalz am Nachmittag werde Gelegenheit bieten, die Gespräche fortzuführen.

Auf eine Bitte des **Herrn Abg. Zehfuß** um Mitteilung, wie viel Prozent des Ertrages der Streuobstwiesen in Rheinland-Pfalz stofflich genutzt würden, und den wirtschaftlichen Hintergrund führt **Herr Hornberger** an, die Zahlen lägen zwar nicht vor, aber es lasse sich über den Verband für die Abfindungsbrennereien sicherlich ermitteln, welche Mengen im Prinzip über die Brennereien gelaufen seien.

**Herr Abg. Billen** stellt klar, lediglich die Ablieferung von Branntwein anstelle der geldlichen Zahlung von Steuern werde beendet. Die Brennrechte und die Zollkontrolle blieben erhalten. Wer in Zukunft sein Brennerzeugnis verkaufen wolle, müsse eine bestimmte Qualität herstellen. Deswegen werde sich nach seiner Auffassung mit den Streuobstwiesen wenig ändern. Der verwahrloste Zustand eines Teiles der Streuobstwiesen werde weiterhin fortbestehen, weil es immer weniger Menschen gebe, die bereit seien, Obst aufzulesen.

Die anderen würden versuchen, ihr Obst und das ihrer Stoffbesitzer weiterhin in hoher Qualität zu bekommen. Man sollte das jetzt nicht mit dem Naturschutz verknüpfen. Wenn es um den Vertragsnaturschutz gehe, würden Verträge über fünf Jahre abgeschlossen. Nach fünf Jahren werde entweder ein neuer Vertrag angeboten oder es könne kein neuer Vertrag zu den gleichen Bedingungen angeboten werden, weil sich die Bedingungen geändert hätten. Um Auskunft gebeten werde, ob das Land in der Lage sei, jeweils das an Verträgen anzubieten, was auch an wirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen nötig sei. Wenn ein Angebot gemacht werde, eine Ökowiege anzulegen, könne man sich ausrechnen, wie viel weniger Ertrag man erziele und wie viel Fläche man beim gleichen Viehbestand benötige. Man brauche dann wesentlich mehr Fläche, wenn man das Vieh selbst füttern wolle. Er hätte gern gewusst, ob es hierüber Berechnungen gebe und ob die finanziellen Mittel ausreichten, um entsprechende Angebote zu machen.

Weiterhin bitte er um Auskunft, ob die Probleme fortbestünden, wenn man Grünland, das zuvor Ackerfläche gewesen sei, nach Ablauf der Vertragszeit wieder in Ackerland umwandeln wolle.

**Herr Hornberger** macht geltend, es sei eine Grundregel bei den fünfjährigen Agrarumweltmaßnahmen, die auch EU-kofinanziert seien, dass die Prämie so kalkuliert werde, dass die Ertragseinbußen egalisiert würden. Das werde mit den Prämienkalkulationen sichergestellt. Im Übrigen würden sie von einem externen Gutachter noch einmal auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Momentan werde davon ausgegangen, dass das bei allen Programmteilen erfüllt sei. Bedauerlicherweise erlaube die EU-Kommission eine sogenannte Anreizkomponente, dass man auch eine einkommenswirksame Komponente einbaue und nicht nur gerade so diese erhöhten Kosten irgendwo abdecke, momentan nicht. Das stehe aber auf der Agenda für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020.

Die Frage des Umbruchs spiele noch bei einem weiteren Tagesordnungspunkt dieser Sitzung eine Rolle. Auch die – vereinfacht gesagt – Entstehung von Dauergrünland sei bis zu dem Zeitpunkt ein Problem gewesen, als die Kommission eine Lösung angeboten habe. Wenn jemand im Rahmen der Agrarumweltprogramme für fünf Jahre Ackerland in Grünland umgewandelt habe, habe dann die Kommission die Regelung getroffen, dass das Dauergrünland werde. Das habe zur Konsequenz gehabt, dass etliche Teilnehmer an der gesamtbetrieblichen Grünlandextensivierung – insgesamt habe es sich

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

um etwa 10.000 Hektar gehandelt, die von Ackerland in Grünland umgewandelt worden seien – zum Pflug gegriffen hätten und die Flächen umgebrochen hätten, weil sie Angst gehabt hätten, ansonsten entstehe Dauergrünland.

Als der Umbruch bereits vollzogen gewesen sei, sei von Brüssel die Entwarnung gekommen, bei den Agrarumweltmaßnahmen entstehe kein Dauergrünland. Wenn man sehe, welcher ökologische Schaden dadurch entstanden sei, dass die Landwirte Grünland umgebrochen hätten, obwohl sie das eigentlich gar nicht gewollt hätten, um beispielsweise Gerste anzubauen, merke man wieder einmal, dass die Brüsseler Bürokratie oft nicht richtig rund laufe. Mit Bedauern habe man zur Kenntnis nehmen müssen, dass etliche Betriebe das Grünland bereits umgebrochen hätten. Momentan sei die Sachlage geklärt. Bei Agrarumweltmaßnahmen entstehe kein Dauergrünland, und es entstehe auch kein Dauergrünland bei mehrjährigem Leguminosenanbau.

**Herr Abg. Zehfuß** widerspricht, den ökologischen Schaden hätten nicht die Landwirte angerichtet, sondern die entsprechenden Behörden durch ihr Verhalten.

**Herr Hornberger** erwidert, das habe nicht an der Landesregierung gelegen. Die Landesregierung habe diese Regelung von Anfang an kritisiert und sich auf allen Ebenen dagegen aufgelehnt. Wenn eine solche Maßgabe komme, müsse die Landesregierung sie umsetzen, auch wenn sie ihr nicht gefalle. Aus diesem Grunde müsse man auch die Behörden in Schutz nehmen.

**Herr Abg. Zehfuß** konstatiert, die Schuld habe nicht bei den Landwirten gelegen.

Die Anträge – Vorlagen 17/430 und 17/432 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Vereinfachungsvorschläge im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/494 –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** berichtet, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sei sozusagen eine Großbaustelle ohne absehbares Ende. Die derzeitigen GAP-Rechtsgrundlagen umfassten 800 eng bedruckte Seiten Basisrecht und über 2.000 Seiten Durchführungsrecht im Amtsblatt der EU. Die GAP sei deshalb bekannt für ihre umfangreichen und komplexen Rechtsgrundlagen. Daraus ergebe sich die Kehrseite der Überbürokratie. Das Ganze habe heute ein Ausmaß erreicht, dass die heimischen Landwirte und Winzer inzwischen nicht nur viel zu lange vom Wingert, vom Acker und vom Stall ferngehalten würden und im Büro und am PC festgehalten würden, sondern es führe auch dazu, dass die öffentliche Verwaltung vielfach in die Knie gezwungen werde. Obwohl Bürokratieabbau in der GAP seit Langem als wichtiges Ziel genannt werde, seien hier keine Fortschritte, sondern eher eine gegenteilige Entwicklung zu erkennen.

Während dies für die 1. Säule der GAP angesichts des Mehrschichtenmodells in der Direktzahlung und des Einstiegs in das Greening nicht viel anders zu erwarten gewesen sei, habe dieses Schicksal inzwischen auch die 2. Säule, die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen, erreicht.

Der Freistaat Sachsen habe im Sommer 2016 europaweit mit seiner Forderung Aufsehen erregt, in diesem Bereich einen vollständigen Neustart vorzunehmen. Mit der Vorlage 17/494 vom 25. Oktober 2016 sei ein Bericht zu den Vereinfachungsvorschlägen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erbeten worden. Die Vorlage sei in die entsprechende europäische Strategie und einen der Schwerpunkte der Agenda der Juncker-Kommission, die bessere Rechtsetzung und bessere Ergebnisse für eine stärkere Union, einzuordnen.

Sie spreche einen weit um sich greifenden Vorschlag der Europäischen Kommission über die Haushaltsordnung und zur Änderung einer Vielzahl von weiteren Verordnung an, darunter alle Grundverordnungen des geltenden GAP-Rechts, daher der Arbeitstitel Omnibus-Verordnung. Mit der Mitteilung zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 habe die Europäische Kommission diesen umfassenden Verordnungsvorschlag im September 2016 vorgelegt. Zum 1. Januar 2018 solle die Verordnung in Kraft treten. Viele Vorschläge seien zunächst einmal sorgfältig zu prüfen. Das beginne mit der Frage des fachlich zuständigen Rates, dem Begehren, die Agrarbelange aus dem Gesamtpaket herauszulösen und separat zu lösen, bis hin zu Budgetfragen mit Mehrbelastungen für Deutschland im größeren einstelligen Milliardenbereich für den gesamten mehrjährigen Finanzrahmen.

Schließlich seien die fachlichen Detailfragen zu diskutieren, die bei einem rollenden Bezug immer problematischer seien als zu Beginn einer Förderperiode. Man könne bereits jetzt die wichtige Empfehlung festhalten, die Dinge von Anfang an im Basisrecht ordentlich und sauber zu regeln, anstatt im Rahmen langjähriger und langwieriger Korrekturversuche im Nachhinein die Dinge zu reparieren.

Zum Agrarbereich: Der Vorschlag beinhalte in aller Kürze die GAP. Das Agrarbudget bleibe für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 unverändert. Es gebe diverse Vereinfachungsvorschläge, wie etwa den, dass die Mitgliedstaaten die komplizierte Nachweisführung aktiver Landwirteigenschaft ab 2018 streichen bzw. nur noch fakultativ anwenden können sollten. Das begrüße die Landesregierung; denn in Deutschland seien lediglich 25 Fälle nach dieser komplizierten Regelung entschieden worden. Dabei sei offen, ob alle Grenzfälle richtig erfasst und entschieden worden seien. Es beinhalte auch den Wegfall der 90-Hektar-Grenze für die Gewährung der Junglandwirteförderung innerhalb der Direktzahlungen.

Keine Bewegung gebe es bei der Dauergrünlanddefinition. Aber insbesondere in diesem Bereich werde eine weitere Vereinfachung benötigt. Hier müsse die Omnibus-Verordnung ergänzt werden, um unerwünschte ökologische Effekte zu vermeiden. Konkret gehe es darum, dass Acker- und Rebbrachen kein Dauergrünland werden sollten. Der Abgeordnete Zehfuß habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Landwirte das nicht verursacht hätten. Sie hätten zwar den Umbruch vorgenommen, aber die Ursache

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

sei auf bürokratischer Ebene gesetzt worden. Der mehrjährige Anbau von Grünfütterpflanzen im Wechsel von Agrargras, Leguminosegemengen und Klee gras müsse von der Dauergrünlandentstehung ausgenommen werden.

Zum Greening selbst: Die Europäische Kommission habe hier ebenfalls Vorschläge zur Änderung des Greenings vorgelegt. Davon würden insbesondere die Folgenden abgelehnt:

1. Die Verlängerung des Stilllegungszeitraums von sechs auf neun Monate, da bei einer Brache von neun Monaten eine anschließende Aussaat von Winterkulturen nicht mehr möglich sei.
2. Ein obligatorisches Verbot von Pflanzenschutzmitteln beim Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen als ökologische Vorrangfläche. Das würde das Ende der Eiweißstrategie bedeuten und würde dem Greening schaden, da ein Anbau von großkörnigen Leguminosen wie Bohnen und Erbsen ohne Pflanzenschutz nicht praktikabel sei.

Zu diesen Punkten habe man sich auf der letzten Agrarministerkonferenz in Rostock-Warnemünde im Sinne der Landwirtinnen und Landwirte eindeutig positioniert. Aus Sicht der Landesregierung seien zusätzliche folgende Vereinfachungen vorzunehmen:

1. Die Zusammenführung von ähnlichen ökologischen Vorrangflächen bzw. die Vereinheitlichung der Vorgaben und Bewirtschaftung der streifenförmigen Elemente wie Feldränder, Pufferstreifen oder Streifen an Waldrändern.
2. Die Erweiterung des zulässigen Saatguts um Leguminosen bei der Anlage von Untersaaten.
3. Der Gemengeanbau von großkörnigen Leguminosen wie Erbsen, Lupinen oder Ackerbohnen sollte auch im Gemenge mit anderen Pflanzenarten, etwa Hafer-Erbsen-Gemenge, Hafer als Stützfrucht für großkörnige Leguminosen, und nicht nur in Reinsaat angebaut werden dürfen.
4. Die Futternutzung von Zwischenfrüchten auf ökologischen Vorrangflächen sollte in Notlagen zugelassen werden. Dies wäre etwa im Jahr 2016 eine sinnvolle Unterstützung der Betriebe gewesen.

Als Fazit möchte er festhalten, die Landesregierung sei in diesem komplexen Feld nicht frei in ihren Entscheidungen, sondern bewege sich innerhalb der EU-Vorgaben. Änderungen in einer laufenden Förderperiode seien stets problematisch. Wenn die Möglichkeit bestehe, Bürokratie abzubauen oder gering zu halten, werde sie jedoch genutzt. Auf politischer Ebene setze sich die Landesregierung auch weiterhin bei jeder sich bietenden Gelegenheit für Vereinfachung und Bürokratieabbau ein. Das sei in allen Gesprächen mit Landwirten und Verbänden das wichtigste Thema. Jemand, der sich der Landwirtschaft zuwende, wolle sich auf dem Acker oder im Wingert aufhalten sowie Pflanzen und nicht Bürokratie wachsen sehen.

**Herr Abg. Billen** spricht an, dass sich die Molkereien langsam darauf einstellten, genfreie Milch zu produzieren. Da Sojaschrot nicht in großen Mengen genfrei vorhanden sei, man aber irgendwo Eiweiß herbekommen müsse, werde eine Welle auf die Landwirtschaft zurollen, das Eiweiß auch wieder in der Eifel oder im Westerwald im Ackerbau herzustellen. Dann müssten wieder Erbsen und Bohnen in Mengen angebaut werden. Er bitte um Auskunft, ob der Minister davon ausgehe, das so in die Richtlinien der EU hineinzubekommen, dass sich das dann für den Bauern auch rechne. Wenn das nicht erreicht werde, werde das, was die Bauern in Bezug auf genfreie Milch unternommen hätten, hinfällig. Aus seiner persönlichen Sicht sei die Milch auch genfrei, wenn die Kühe Sojaschrot gefressen hätten. Er hoffe, dass man aus diesem Dilemma zumindest mit der Agrarsubvention durch die Flächenzuschüsse herauskomme, damit für die Landwirtschaft halbwegs das Überleben gesichert sei.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** erinnert daran, er habe die Eiweißstrategie schon angesprochen. Inzwischen würden über 4.600 Hektar Leguminosen angebaut, sodass natürlich die Strategie verfolgt werde, die er für richtig halte, dass das Eiweiß auf den eigenen Äckern produziert werde. Alles andere sei keine schlüssige Strategie. Wenn man sich dem Verbraucher zuwende, der keine Milch haben möchte, die mit gentechnisch veränderten Organismen (GMO) erzeugt worden sei, dann erwarte er natürlich auch eine regional produzierte Milch. Deswegen müsse sich das Land darauf vorbereiten. Das mache die Landesregierung auch mit der Eiweißstrategie.

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Prognosen eines Ministers hülften der Landwirtschaft nicht, sondern am Ende nur das unbedingte Kämpfen dafür und dass man sich auch durchsetzen könne. Die Landesregierung sei an dieser Stelle kampfeswillig und setze sich für ihre Ziele ein und führe auch alle Gespräche in diese Richtung. Er sei zuversichtlich dass das gelingen könne, weil er aus seinen Gesprächen mit der EU-Kommission wisse, dass auch dort eine geschlossene Produktionskette in der Landschaft gewünscht werde.

Wichtig sei, dass man diese Eiweißstrategie kontinuierlich fortsetze. Es sei schon ein Erfolg, dass der Anbau von Leguminosen von 1.200 auf 4.600 Hektar gestiegen sei. Er sei sowieso der Auffassung, dass man sich bei der landwirtschaftlichen Produktion wie in allen anderen wirtschaftlichen Bereichen nachfrageorientiert aufstellen sollte. Die Tendenz bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern sei klar zu erkennen. Sie wollten keine gentechnisch veränderten Organismen in der landwirtschaftlichen Produktionskette. Darüber könne man eine wissenschaftliche Diskussion führen, er glaube aber, man sei gut beraten, wenn man sich nachfrageorientiert verhalte. Das sei auch die Position der Landesregierung.

**Herr Abg. Zehfuß** wirft die Frage auf, ob der Minister eine Korrelation zwischen zusätzlichem Eiweißanbau aufgrund der Eiweißstrategie und den Förderprogrammen zur Umwandlung von Grünland in Ackerland befürchte, ob also wieder mehr Ackerland benötigt werde, um die Eiweißpflanzen selbst anzubauen, und ob das auf Kosten des begrüneten Ackerlandes gehe.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** stellt fest, es gebe keine Knappheit beim Ackerland. Selbstverständlich müsse diese Strategie bei den Greening-Programmen berücksichtigt werden. Man dürfe nicht Strategien fahren, die sich gegenseitig konterkarierten. Aus der Sicht der Landesregierung stehe ausreichend Ackerland zur Verfügung, um die Eiweißstrategie fortzusetzen.

Der Antrag – Vorlage 17/494 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Weinüberwachung in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/510 –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** legt dar, in einem Artikel im Trierischen Volksfreund vom 22. September 2016 sei über die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach gegen Herrn Jörg Trossen aus Traben-Trarbach berichtet worden. Danach solle Herr Trossen mehrfach Weine falsch oder mit irreführenden Bezeichnungen etikettiert und unter die Leute gebracht haben. So solle der Wein etwa als Moselwein verkauft worden sein, obwohl er zuvor mit pfälzischem Wein verschnitten worden sei. Außerdem sollten auch vermeintliche Qualitätsweine ohne amtliche Prüfnummer vermarktet und Prädikatsweine trotz unzulässig erhöhten Mostgewichtes verarbeitet worden sein.

Er bitte um Verständnis dafür, dass er zu den konkreten Vorwürfen in einem laufenden Verfahren keine detaillierten Auskünfte geben könne. Der Anlass für die Kontrolle des betroffenen Weinbaubetriebes sei gewesen, dass der Weinüberwachung ein Wein dieses Betriebes wegen unzulässiger Angaben in der Etikettierung aufgefallen sei. Das habe den zuständigen Weinkontrolleur dazu veranlasst, den Betrieb aufzusuchen, um auf den Mangel hinzuweisen. Im Laufe der Kontrolle des Betriebes seien dann Anhaltspunkte für weitere Verstöße zutage getreten.

In der Folge der anschließenden Ermittlungen habe die Weinkontrolle die ADD als Weinvollzugsbehörde über die ermittelten Umstände informiert. Die ADD habe dann wiederum wegen der Schwere der Vorwürfe die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Der geschilderte Fall sei Grundlage für den Antrag, über diese Vorkommnisse hinaus auch allgemeine Informationen zu der Zahl der Weinkontrollen, der Schwerpunkte und Befunde sowie der Entwicklung der Kontrollen in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren zu erhalten.

Die Weinkontrolle sei in Rheinland-Pfalz dezentral organisiert und bei den Instituten des Landesuntersuchungsamtes an den Standorten Mainz, Speyer, Trier und Koblenz angesiedelt. Zurzeit verrichteten dort 21 Weinkontrolleurinnen und Weinkontrolleure ihren Dienst. Diese hätten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf einem relativ konstanten Niveau jährlich etwa 5.900 Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen fänden zum weit überwiegenden Teil in Weinbaubetrieben und Genossenschaften sowie in Kellereien und Sektkellereien statt. Gastronomiebetriebe und Geschäfte des Lebensmitteleinzelhandels würden von der Weinkontrolle nicht aufgesucht. Hier liege die Zuständigkeit bei der Lebensmittelkontrolle der Kreis- und Stadtverwaltungen.

Bei der Auswahl der Betriebe sei die Weinkontrolle einerseits an bestimmte Vorgaben gebunden, andererseits würden Informationen aus den verschiedenen Meldungen und den Begleitpapieren ausgewertet und für Kontrollen verwendet. Grundlegendes zu den Kontrollen im Lebensmittelbereich und damit auch für den Wein sei in der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Lebensmittelrechts geregelt. Darin seien Bestimmungen zu finden, die die allgemeinen Regeln für die Durchführung amtlicher Kontrollen festlegten.

Diese EU-Verordnung sei in Deutschland insoweit maßgeblich durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften, die sogenannte AVV Rahmen-Überwachung oder kurz AVVRüb, umgesetzt worden. Diese finde für den genannten Bereich und damit auch für den Wein in allen Ländern Anwendung. Danach sei beispielsweise vorgeschrieben, dass die zu überwachenden Betriebe in sogenannte Risikokategorien einzuteilen seien, anhand derer sich die Kontrollhäufigkeit bemesse. Dabei flössen verschiedene Kriterien, wie etwa Betriebsgröße, Zukaufsmengen oder jährliche AP-Prüfungsmengen, in die Bewertung ein.

In Rheinland-Pfalz seien in Umsetzung der AVVRüb fünf Risikokategorien gebildet worden. In der niedrigsten Kategorie seien zum Beispiel die voll abliefernden Genossenschaftsmitglieder ohne eigene Kellereiwirtschaft, wohingegen in der höchsten Kategorie zum Beispiel die größeren Kellereien mit großen Zukaufsmengen aus dem In- und Ausland zu finden seien. Die Betriebe in der niedrigsten Kategorie

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

dürften mit einem Besuch der Weinkontrolle etwa alle paar Jahre rechnen, wohingegen die Betriebe in der höchsten Kategorie durchaus mehrmals jährlich überprüft würden.

Zudem sei eine Vorgabe der vorgenannten Verordnung 882, dass die Kontrollen anhand von dokumentierten Verfahren zu erfolgen hätten. Daher sei in der amtlichen Weinüberwachung ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt worden, in dem alle Kontrollprozesse beschrieben seien. Die Einhaltung dieser systematischen Vorgaben werde durch regelmäßige Audits bei den Weinkontrollstandorten sichergestellt.

Wie bereits ausgeführt, basiere die Weinkontrolle nicht nur auf diesem systematischen Ansatz, sondern sie erhalte immer wieder auch von anderer Stelle Informationen, die dann Grundlage für eine konkrete Kontrolle würden. So sei etwa die Landwirtschaftskammer verpflichtet, der Weinkontrolle den Verdacht von Verstößen gegen weinrechtliche Bestimmungen mitzuteilen.

Was die analytische Seite der Untersuchungen von Weinbauerzeugnissen beim Landesuntersuchungsamt angehe, würden unterschiedliche Programme gefahren, die sowohl in einem Jahresprobenplan als auch in aktuellen Probenanforderungen für die Lebensmittel- und Weinkontrolle festgelegt würden, beispielsweise die Untersuchung auf Aromastoffe, Glycerin, Zuckermanreicherung oder Wässerung, aber auch die Kontrolle auf Pflanzenschutzmittel, Allergene oder Schwermetalle. Die Anzahl der beim Landesuntersuchungsamt in den letzten fünf Jahren untersuchten Proben liege jährlich bei etwa 4.300. Auch diese befänden sich auf einem konstanten Niveau. Die Quote der davon beanstandeten Proben betrage durchschnittlich 15 %. Diese auf den ersten Blick alarmierende Quote sei deutlich zu relativieren, da sich die weit überwiegende Zahl der Beanstandungen nur auf die Kennzeichnung der Weine beziehe. Häufige Mängel in der Kennzeichnung seien ein falsch angegebener Alkoholgehalt, unzutreffende Geschmacksangaben, unzutreffende Rebsortenangaben oder fehlende Hinweise auf allergieauslösende Inhaltsstoffe.

Hinzu komme, dass viele Proben als sogenannte Verdachtsproben entnommen würden. Das bedeute, dass die entsprechenden Weine in der Weinkontrolle bereits auffällig geworden seien. Das sei wichtig zu wissen, weil man natürlich eine hohe Beanstandungsquote habe, wenn man die ohnehin verdächtigen Proben kontrolliere.

Leider würden immer wieder echte Verfälschungen aufgedeckt, bei denen von vorsätzlichem Handeln ausgegangen werden müsse. Dieser Bereich der unzulässigen önologischen Verfahren habe in den Jahren 2011 bis 2015 ca. 2 % betragen. Diese Verfälschungen täuschten den Verbraucher massiv und schädigten die Weinbranche nachhaltig, auch wenn meist keine Gesundheitsgefahr bestehe. Hier werde beispielsweise unzulässigerweise gezuckert, mit Aromen gearbeitet oder die Weine mit Glycerin versetzt oder mit Wasser oder Farbstoffen versehen.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** erläutert, ihre Fraktion habe diesen Antrag auch aus dem Grund gestellt, weil sie ziemlich überrascht über die Berichterstattung im Trierischen Volksfreund mit der Angabe von Name und Adresse gewesen sei, ohne dass bereits etwas bewiesen sei. Das finde sie grundsätzlich grenzwertig. Deswegen sei es ihr wichtig gewesen, dass in der Öffentlichkeit eine detaillierte Darstellung des Ministeriums erfolge, wie die Weinkontrolle arbeite. Es sei keineswegs so, dass sozusagen detektivisch oder rufschädigend vorgegangen werde, sondern die Weinkontrolle in Rheinland-Pfalz sei eine wichtige Instanz, die transparent und nach Recht und Gesetz arbeite.

Der Minister habe dargestellt, dass häufig Fehler bei der Kennzeichnung zu Mängeln führten. Das habe nichts mit dem Wein als solchem zu tun. Sie habe die Frage, ob die Landesregierung vorhabe, noch einmal spezielle Schulungen anzubieten, weil das Weinbezeichnungsrecht tatsächlich kompliziert sei, das sich zudem noch ständig ändere. Die Landesregierung möchte das auch vereinfachen, was sie sehr begrüßen würde. Es wäre vielleicht eine Maßnahme, um solche Fehler zu vermeiden, regelmäßig Hilfe oder Beratung anzubieten.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** schließt die Frage an, was mit den beanstandeten oder verfälschten Weinen passiere.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** betont, selbstverständlich werde diese Beratung angeboten. Die Winzer könnten sich jederzeit bei der ADD informieren lassen, was auch von vielen in Anspruch genommen

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

werde. Die ADD gebe dann auch konkrete Hinweise, wie das Bezeichnungsrecht umgesetzt werden müsse. Die Beratung werde ebenfalls geleistet, wenn Betriebe direkt im Ministerium anriefen. Natürlich habe die Landesregierung ein großes Interesse daran, dass die Vorschriften von Anfang an eingehalten würden und es keine große Beanstandungsquote gebe.

Die Kontrolle müsse natürlich sein. Sie diene dem Schutz der gesamten Branche und natürlich auch der ehrlichen Erzeugerinnen und Erzeuger. Es sei schlimm genug, dass 2 % der Proben vorsätzliche Verstöße beinhalteten. Zu Recht sei darauf hingewiesen, dass es sich bei einem Großteil der Beanstandungen in der Größenordnung von 15 % der Proben nicht um Beanstandungen handele, die in irgendeiner Weise den Verbraucher gefährdeten. Gleichwohl müssten natürlich Alkoholgehalt usw. den Vorschriften entsprechend angegeben werden.

Die Proben würden entweder aus dem Verkehr gezogen, wenn sie für den Verbraucher bedenklich oder gefährdend seien, beispielsweise durch Zusetzung von Glycerin. Sie bräuchten jedoch nur umetikettiert zu werden, wenn bei der Bezeichnung des Alkoholgehalts Fehler unterlaufen seien, und könnten in Verkehr gebracht werden.

Dass der Name des Betroffenen in den Medien aufgetaucht sei, habe die Landesregierung nicht unmittelbar zu verantworten, sondern es bestehe die Vermutung, dass das darauf zurückzuführen sei, dass das mit der Erhebung der öffentlichen Anklage zu tun habe. Da die Strafprozessordnung öffentliche Verhandlungen vorsehe, werde natürlich der Name der öffentlich angeklagten Personen bekannt und in öffentlicher Verhandlung auch der strafrechtliche Vorwurf formuliert, womit natürlich keine Vorverurteilung verbunden sei. Diese Abwägung zwischen Persönlichkeitsschutz und Interesse an öffentlicher Verhandlung habe der Bundesgesetzgeber in der Strafprozessordnung dahin gehend vorgenommen.

Auf die Frage des **Herrn Vors. Abg. Schmitt**, was mit dem Wein passiere, der aus dem Verkehr gezogen werde, entgegnet **Herr Staatsminister Dr. Wissing**, wenn er überhaupt nicht verkehrsfähig sei, weil beispielsweise eine Gesundheitsgefährdung bestehe, müsse der Wein vernichtet werden. Wenn zum Beispiel jemand dem Wein Pfirsicharoma zugesetzt habe, könne er ihn immer noch als aromatisiertes Erzeugnis nach den entsprechenden Vorschriften vermarkten, wenn er dies möchte, aber natürlich nicht als Wein.

Auf Bitten des Herrn Vors. Abg. Schmitt sagt Herr Staatsminister Dr. Wissing zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/510 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Ländliche Bodenordnung und deren Auswirkung auf die Landwirtschaft**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/511 –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** führt aus, 40 % der Prozent der gesamten Landesfläche würden in Rheinland-Pfalz landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft werde daher in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft ein wesentliches Element der Wirtschafts- und Sozialstruktur der ländlichen Räume bleiben und das Bild der Landschaft entscheidend prägen. Es sei vorrangiges Ziel der integrierten ländlichen Entwicklung, auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern. Hierzu sei es notwendig, Landnutzungskonflikte zu lösen, Flächen nach Lage, Form und Größe zu ordnen sowie die notwendige Erschließung zu gewährleisten. Die ländliche Bodenordnung sei das ganzheitliche Instrument, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Die Ausrichtung der ländlichen Bodenordnung richte sich nach den aktuellen Herausforderungen für die ländliche Entwicklung. Als Kernziel gelte es hier weiterhin, durch agrarstrukturverbessernde Flurbereinigungsverfahren die Arbeits- und Produktionskosten in Landwirtschaft und Weinbau zu senken. Nur durch rationell zu bewirtschaftende und gut erschlossene Flurstücke könnten die rheinland-pfälzischen Landwirte und Winzer bei ungünstigen strukturellen, topografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Wettbewerb bestehen.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Schaffung eines zukunftsorientierten überregionalen land- und forstwirtschaftlichen ländlichen Verbindungswegenetzes. Gemeindeverbindungswege und Kernwege müssten den Anforderungen moderner Maschinen entsprechen, ein möglichst konfliktfreies Miteinander mit nicht landwirtschaftlichen Nutzern ermöglichen und durchgängig Transport- und Erschließungsangebote sicherstellen.

Neben der Förderung des Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung und der Umsetzung der Wegebaumaßnahmen in die integralen Flurbereinigungsverfahren sollten speziell auf diesen Zweck fokussierte Flurbereinigungsverfahren, die die Realisierung des Verbindungswegenetzes mit einer Zusammenlegung und Neuordnung von Feld- und Waldstrukturen kombiniere, zukünftig erprobt und pilotiert werden.

Weitere Schwerpunkte seien die Unterstützung von Infrastrukturprojekten im übergeordneten Straßenbau, Ortsumgehungen und Radwege durch das Flächenmanagement der Bodenordnung und die Unterstützung der Umsetzung der Energiewende.

Der Schutz der natürlichen Lebengrundlagen und die Unterstützung der Biodiversitätsstrategie sowie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Hochwasservorsorge seien entscheidende Schwerpunkte der ländlichen Bodenordnung. Auch spiele der Erhalt und die Aufwertung der Kulturlandschaften sowie die Unterstützung der regionalen und kommunalen Entwicklung bei der Ausrichtung der ländlichen Bodenordnung in Rheinland-Pfalz eine zentrale Rolle.

Der ländliche Raum sei in Rheinland-Pfalz sehr abwechslungsreich strukturiert. In den Höhengebieten der Mittelgebirge von Eifel, Hunsrück, Westerwald, Taunus, West- und Nordpfalz stellten sich differenziertere Handlungsaufgaben an die Bodenordnung als etwa in den weinbau- oder marktfuchtbaugeprägten Gebieten von Rheinhessen, Vorder- und Südpfalz oder als beispielsweise in den vom Steillagenweinbau geprägten Flusslandschaften an Mosel, Saar, Mittelrhein, Nahe und Ahr. Die dargestellten Schwerpunkte kämen daher in den unterschiedlichen regionalen Entwicklungsschwerpunkten in Rheinland-Pfalz in unterschiedlicher Ausprägung und Gewichtung zum Tragen.

Aktuell seien in Rheinland-Pfalz 429 Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von ca. 150.000 Hektar anhängig. Aufgrund der Bedeutung der ländlichen Bodenordnung als flankierende Maßnahme sei auch im Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ ein ausreichender Finanzmittelansatz für dieses Instrument vorgesehen. So stünden für die Flurbereinigungsmaßnahmen in den kommenden Programmjahren durchschnittlich je etwa 11 Millionen Euro als Summe von EU-, Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Im Bodenordnungsprogramm könnten in den nächsten Jahren jeweils bis zu 18 Verfahren mit einer Flächenausdehnung von 6.000 Hektar neu

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

angeordnet bzw. umgesetzt werden. Die Auswahl der anzuordnenden Bodenordnungsverfahren werde durch eine von der ELER-Verwaltungsbehörde eingesetzten Jury nach einem festgelegten Auswahlverfahren durchgeführt. Hierbei bildeten die genannten Schwerpunkte die Grundlage für die Entscheidung.

Den Bedarf an der Ländlichen Bodenordnung zeigten die aktuellen Interessenbekundungen von 161 Gemeinden. Dazu kämen elf anstehende Unternehmensflurbereinigungsverfahren sowie 47 fest eingeplante Weinbergsabschnittsverfahren in Rheinhessen und der Pfalz, die entsprechend der beschlossenen Aufbaupläne der Wiederaufbaugemeinschaften abzuarbeiten seien.

Als Fazit könne er festhalten, die Ländliche Bodenordnung sei in Rheinland-Pfalz auch im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums und insbesondere für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft das zentrale, stark nachgefragte Instrument, das auch in Zukunft entsprechend gefördert werde.

**Herr Abg. Billen** äußert, die CDU-Fraktion teile schon seit mindestens 20 Jahren die Auffassung des Ministers zur Bodenordnung. Wenn er den Minister richtig verstanden habe, sei dieser bereit, im nächsten Haushalt 1 Million Euro zusätzlich vorzusehen. In einer großen Runde habe es einmal eine Vereinbarung gegeben, wonach 10 Millionen Euro nicht unterschritten werden dürften. Wenn nunmehr 11 Millionen Euro angegeben würden, sei das 1 Million Euro mehr, was in Ordnung sei. 12 Millionen Euro wären natürlich noch besser.

Weiterhin habe der Minister eine Jury angesprochen, die die Entscheidung treffe. In den letzten Jahren habe Staatssekretär Dr. Griese die Entscheidung allein getroffen. Ihn Interessiere, wie die Jury zusammengesetzt sei.

Ferner hätte er gern gewusst, ob vorgesehen sei, bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum entsprechendes Personal wieder einzustellen oder aufzustocken, damit die Umsetzung dieser Bodenordnung möglich sei. Mit dem vorhandenen Personal und dem vorgesehenen Personalabbau könnten noch nicht einmal 9 Millionen Euro ausgegeben werden, weil das nötige Personal für die Umsetzung der Bodenordnung fehle.

Die CDU-Fraktion teile die Auffassung, dass es ohne Bodenordnung schwierig sei, wirtschaftlich mitzuhalten. Die Kosten einer Bodenordnung seien im Steillagenweinbau erheblich höher als eine Flächenzusammenlegung beispielsweise in der Eifel.

Außerdem hätte er gern gewusst, ob die Wirtschaftswege an die Geräte der Landwirtschaft angepasst würden. Bisher seien die Wirtschaftswege in der Regel in einer Breite von drei Metern asphaltiert gewesen. Diese Breite reiche für einen modernen Mähdrescher oder Güllewagen nicht mehr aus.

Schließlich habe er noch die Frage, ob eine 90 %ige Zustimmung der Bevölkerung zur Bodenordnung benötigt werde, obwohl sie zum Teil nichts damit zu tun habe, oder ob es ausreiche, wenn die Grundstücksbesitzer mehrheitlich die Bodenordnung wünschten.

**Herr Abg. Wehner** stellt klar, auch der SPD-Fraktion sei das Thema immer sehr wichtig gewesen, weil sie die Flurbereinigung als zentrales Instrument nicht nur für die Landwirtschaft, aber insbesondere auch für die Landwirtschaft sehe, um Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Er sei etwas irritiert gewesen, dass Herr Abgeordneter Billen davon ausgegangen sei, dass die genannten 11 Millionen Euro im Haushalt stünden. Zutreffend sei, dass 10 Millionen Euro die seinerzeit vereinbarte Untergrenze gewesen sei. Seines Wissens habe immer wesentlich mehr als diese 10 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung gestanden. Teilweise sei es sogar über 12 Millionen Euro hinausgegangen. Insofern habe er den Minister so verstanden, dass 10 Millionen Euro – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen – weiterhin fest zugesagt seien.

Auf den Einwurf **Herrn Abg. Billen**, dass es 11 Millionen Euro seien, entgegnet **Herr Abg. Wehner**, er habe den Minister so verstanden, es stünden 11 Millionen Euro zur Verfügung. Das sei auch vorher immer die Zusage gewesen. 10 Millionen Euro hätten im Haushalt gestanden, und dennoch habe immer deutlich mehr zur Verfügung gestanden, weil es immer Möglichkeiten gebe, aus anderen Haushaltsstellen zusätzlich noch etwas zu bekommen. Er möchte nicht, dass es so aussehe, als sei der Minister wortbrüchig geworden, wenn im Haushalt nicht 11 Millionen Euro zur Verfügung stünden.

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** unterstreicht, er gehe davon aus, dass 11 Millionen Euro zur Verfügung stünden. Vielleicht werde es sogar etwas mehr sein, aber 11 Millionen Euro würden auf jeden Fall zur Verfügung stehen.

Auf den Zwischenruf des **Herrn Abg. Billen**, dass dann 11 Millionen Euro die Untergrenze seien, erwidert **Herr Staatsminister Dr. Wissing**, die Untergrenze seien 10 Millionen Euro, es werde aber davon ausgegangen, dass mindestens 11 Millionen Euro zur Verfügung stünden, weil man natürlich umschichten könne. Im Haushalt seien Bundes- und Landesmittel genannt, aber es gebe natürlich auch freie Mittel, auch europäische Mittel, die entsprechend umgeleitet werden könnten. Die Landesregierung wolle über 11 Millionen Euro verfügen. Dazu brauche man nicht zusätzliche Haushaltsmittel des Landes, sondern man bekomme das auch so hin. Das sei eine sichere Prognose. Gern würden auch noch mehr Mittel in Anspruch genommen.

Er gehe davon aus, die Zielsetzung und das klare Bekenntnis zur Bodenordnung seien deutlich geworden. Das könne man nur mit ausreichenden Mitteln schaffen.

Die Landesregierung möchte natürlich eine hohe Zustimmung zur Bodenordnung haben, weil sie so wichtig sei, dass man auch vor Ort Unterstützung und eine hohe Akzeptanz brauche. Es liege im Interesse der Landwirtschaft, dass man sich dort nicht auseinanderdividiere, sondern mit klaren und möglichst großen Mehrheiten eine solche Neuordnung unterstütze. Voraussetzung dafür sei, dass man am Ende einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss habe. Diesen gebe es nur mit entsprechenden Mehrheiten. Die Zahl von 90 % sei für die Landesregierung nicht Voraussetzung.

Den Vorsitz der Jury habe sein Staatssekretär Becht inne. Weitere Mitglieder seien die beiden Bauernverbände und ein vernünftiger Naturschutzverband.

**Herr Abg. Billen** wirft die Frage auf, warum der Bodenordnungsverband nicht beteiligt sei.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** fährt fort, die Kernwege würden auf vier Meter Breite ausgebaut. Das halte er für wichtig. Die Landwirtschaft müsse sich auch auf technologischen Fortschritt vorbereiten, weswegen die Infrastruktur stimmen müsse.

Er teile nicht des Pessimismus des Abgeordneten Billen, was die Personalsituation und die 6.000 Hektar angehe. Er gehe davon aus, dass man die Aufgabe mit der jetzigen Personalkapazität lösen werde. Man sei jedoch gegenwärtig dabei, das Personalkonzept neu aufzustellen. Natürlich werde darauf geachtet, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch ausgegeben werden könnten und 6.000 Hektar neu geordnet werden könnten. Selbstverständlich müsse dafür ausreichend Personal zur Verfügung stehen und die Verfahren zügig abgeschlossen werden. Diesen Druck gebe es in allen Bereichen. Bei diesem spannenden Unterfangen müsse genau justiert werden. Zuviel Personal könne man sich aufgrund der Haushaltslage und des Konsolidierungsbedarfs nicht leisten.

Als zuständiger Ressortminister sage er jedoch auch, das Land könne es sich nicht leisten, dass notwendige Anpassungen bei der Bodenordnung oder auch in anderen Infrastrukturbereichen, für die das Land finanzielle Mittel habe, nicht umgesetzt werden könnten. Insofern könne man sich darauf verlassen, dass er darauf achten werde, dass die Landesregierung an dieser Stelle mit hoher Effizienz und mit möglichst geringem Personalaufwand maximale Leistung erreiche, also alle vorhandenen Mittel zu verbauen. Das sei das Ziel. Das auszuloten, sei schwierig. Bei der Verkehrsinfrastruktur beispielsweise würden dafür auch freie Kapazitäten am Markt genutzt, zum Beispiel Ingenieurkapazitäten. Man dürfe jedoch nicht den Fehler machen, die Haushaltskonsolidierung aus den Augen zu verlieren. Man dürfe im Hinblick auf die Schuldenbremse 2020 nicht verkennen, dass man sich durch eine mangelnde Vorbereitung darauf die notwendigen Haushaltsmittel unzugänglich gemacht habe.

**Herr Abg. Billen** hat den Eindruck, es gebe kaum einen so harten Eingriff wie den über die Bodenordnung. Dabei entscheide man über Grundstücke anderer Leute, die verlegt würden. Das sei keine einfache Aufgabe. Es gebe immer welche, die nicht zufrieden seien. Dennoch werde über die letzten 20 Jahre hinweg festgestellt, es habe kaum ein Urteil gegen das gegeben, was die Bodenordnung festgelegt habe. Ihm sei keine Klage gegen einen Zuweisungsplan bekannt, die erfolgreich gewesen sei.

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Nunmehr müsse man sich darüber unterhalten, wie viel Personal man für diese Aufgabe benötige. Die Ländliche Bodenordnung sei sowohl für die Landwirtschaft als auch für den ländlichen Raum einer der Schwerpunkte. Man benötige kein Personal, um 15 Millionen Euro umzusetzen, wenn man nur 11 Millionen Euro zur Verfügung habe. Es werde jedoch darum gebeten, genügend Personal vorzuhalten, um das zur Verfügung stehende Geld auch einsetzen zu können. Er bitte darum, den Verband der Teilnehmergesellschaften in die zuständige Kommission einzubeziehen.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** bittet um Mitteilung einer zeitlichen Perspektive für die Gemeinden für die Zusage zur Teilnahme an einer Bodenordnungsmaßnahme und um Auskunft darüber, ob die Gemeinden eine entsprechende Mitteilung erhielten.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** lässt erkennen, dafür sei es gegenwärtig noch zu früh. Das Interessenbekundungsverfahren sei gerade erst abgeschlossen. Nunmehr müsse man in die nähere Beratung einsteigen und das Ganze zeitlich ordnen. Klar sei, dass die Maßnahmen nicht gleichzeitig durchgeführt werden könnten, sondern nacheinander durchgeführt werden müssten. Das Ziel der Landesregierung sei es, möglichst im Einvernehmen mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden, dass die dringendsten Dinge am schnellsten angegangen würden. Wenn man den Haushalt und seine begrenzten Mittel im Blick habe, müsse man natürlich immer so vorgehen, dass man das Dringendste zuerst mache. Die Landesregierung werde versuchen, das in einem guten Dialog mit allen, die ein Interesse bekundet hätten, zu ordnen.

Er habe ein großes Interesse daran, dass in Rheinland-Pfalz möglichst viel investiert werde. Das gelte sowohl für den allgemeinen wirtschaftlichen Bereich als insbesondere auch für die Landwirtschaft. Der Staat müsse seinen Beitrag dazu leisten, dass er auch im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen seinen Investitionsbeitrag erbringe. Deswegen sei die Strategie der Landesregierung, nicht bei den Investitionsmitteln zu sparen, sondern an anderer Stelle den Konsolidierungsbeitrag zu leisten, um das strukturelle Defizit des Landes abzubauen. Es sei eine Grundfrage in der staatlichen Steuerung, entweder der Haushaltskonsolidierung kurzfristig maximale Priorität zu geben und zu sparen, wo immer dies möglich sei, wodurch der Abbau des strukturellen Defizits schneller erreicht werden könne, oder langfristig zu denken und den Investitionsbedarf zu bedienen, weil man sich ansonsten der wirtschaftlichen Grundlage für die nächsten Jahrzehnte beraube und damit vielleicht kurzfristig den Haushalt entspanne, ihn aber dann mit künftigen zusätzlichen Lasten wieder in die Defizitzone treibe.

Deswegen sei er der festen Überzeugung, dass man bei den Investitionsmitteln im öffentlichen Sektor nicht sparen dürfe, sondern sie eher ausweiten müsse. Das könne man erkennen, wenn man sich die Zahlen in diesem Bereich, aber genauso auch bei der Verkehrsinfrastruktur ansehe. Gleichzeitig habe man dann einen höheren Druck im sonstigen Ausgabenbereich. Bei einem Anteil der Personalkosten von 40 % an den Gesamtausgaben habe man zwangsläufig immer die Personalsituation vorrangig vor Augen.

Daher gehe es darum, nicht weniger zu investieren, sondern die übrigen Bereiche daraufhin zu überprüfen, wo man durch Personaleinsparungen einen Konsolidierungsbeitrag leisten könne, ohne dass die öffentlichen Investitionen zurückstehen müssten, um sich auf den Konsolidierungspfad 2020 zu begeben. Das werde die Handschrift des Haushalts sowohl in der Landwirtschaft als auch in anderen Bereichen sein. Dazu sehe er in der gegenwärtigen Situation keine sinnvolle Alternative.

Als Fazit könne er sagen, die Investitionen müssten nicht nur auf dem Papier und in der Theorie stattfinden. Natürlich wolle man sich auch am Ende daran messen lassen, dass die Landesregierung diese öffentlichen Infrastrukturinvestitionen nicht nur angekündigt oder die Mittel theoretisch zur Verfügung gestellt habe, sondern dass sie am Ende auch verbaut worden seien.

Der Antrag – Vorlage 17/511 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Herr Vors. Abg. Schmitt** spricht den vorgesehenen Besuch des Weinbaukongresses in Stuttgart vom 28. bis 29. November 2016 an.

Der Ausschuss nimmt einen Programmentwurf für den Besuch des Weinbaukongresses in Stuttgart vom 28. bis 29. November 2016 zur Kenntnis.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** weist darauf hin, da am 28. November 2016 um 14:00 Uhr sowohl eine Steillagen-Tagung als auch ein Weinforum der IHK Trier stattfindet, sollte eine Entscheidung über eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen getroffen werden, damit der Ausschuss möglichst bei beiden Veranstaltungen vertreten sei.

Der Ausschuss kommt überein, sowohl die Steillagen-Tagung als auch das Weinforum der IHK zu besuchen.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** spricht an, wegen der Verleihung des Architekturpreises Wein 2016 müsste die Rückreise gegebenenfalls später als zunächst vorgesehen erfolgen.

Diejenigen Ausschussmitglieder, die nicht mehr an der Verleihung des Architekturpreises teilnehmen und früher zurückreisen möchten, werden gebeten, dies der Landtagsverwaltung mitzuteilen, damit die Fahrkarten entsprechend gebucht werden können.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** teilt mit, dass kein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Ausschussfahrt teilnehmen könne.

Herr Vors. Abg. Schmitt bittet die Ausschussmitglieder, der Landtagsverwaltung mitzuteilen, welche Anträge in der Sitzung in Stuttgart behandelt werden sollen.

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung – überein, am

**Dienstag, den 7. März 2017**

eine auswärtige Sitzung in der Weinbaudomäne in Oppenheim durchzuführen.

Ferner kommt der Ausschuss überein, eine Entscheidung über den Besuch der Grünen Woche in Berlin den Arbeitskreisen der einzelnen Fraktionen zu überlassen.

**Herr Staatsminister Dr. Wissing** bringt seine Begeisterung darüber zum Ausdruck, dass die rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer in diesem Jahr auf die Foire International de Gastronomie in Dijon eingeladen worden seien. Noch vor zehn Jahren wäre es unvorstellbar gewesen, deutsche Winzer auf eine solche Messe einzuladen. Er wünsche sich, dass das in Rheinland-Pfalz breit wahrgenommen werde und man erkenne, welche Chancen sich dadurch böten. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Wahl in den Vereinigten Staaten sei es ihm ein persönliches Anliegen, dass es ein wichtiger Auftrag für Europa sei, enger zusammenzurücken.

**Herr Vors. Abg. Schmitt** fügt hinzu, dass an der VINIDIVIO in Dijon in Burgund fast 20 rheinland-pfälzische Weinbaubetriebe teilgenommen hätten, die sehr zufrieden mit ihrem Besuch gewesen seien. Vor zehn oder 15 Jahren sei es auch in Rheinland-Pfalz nicht denkbar gewesen, dass eine französische

**4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Partnergemeinde einen Weinstand in Rheinland-Pfalz betrieben hätte. Das gute Miteinander bringe sicherlich auch beiden Weinbauregionen Vorteile, weil man davon lernen könne, wenn man betrachte, was andere machten.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt Herr Vorsitzender Abgeordneter Schmitt die Sitzung.

**gez.: Schorr**

**Protokollführer**

**Anlage**

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Klinkel, Nina	SPD
Oster, Benedict	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Wehner, Thorsten	SPD
Billen, Michael	CDU
Gies, Horst	CDU
Schmitt, Arnold	CDU
Zehfuß, Johannes	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Weber, Marco	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Für die Landesregierung:

Wissing, Dr. Volker	Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
---------------------	--

### Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)